

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0443/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.11.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt
Neumünster und dem Diakonischen
Werk Altholstein GmbH über den
Betrieb der Zentralen Beratungsstelle
für Menschen in Wohnungsnot (ZBS)**

A n t r a g :

Dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Für die Zeit vom 01.01.2020 bis
31.12.2020 entstehen Aufwendungen in
Höhe von

2020 366.000 EUR,

die durch den Haushaltsansatz (330.000
EUR), nicht verbrauchte Mittel der Diakonie
für die Ambulante Wohnbetreuung (30.000
EUR) und durch Minderaufwand im Produkt
33101 auf dem Konto 331010100.5318070
(Tagesangebot für Alkohol- und Drogenab-
hängige, 6.000 EUR) gedeckt sind.

Für die Zeit vom 01.01.2021 bis
31.12.2024 entstehen Aufwendungen in
Höhe von

2021 374.000 EUR
2022 382.000 EUR
2023 390.000 EUR
2024 398.000 EUR,

die bei der Haushaltsplanung ab 2021 be-
rücksichtigt werden.

Begründung:

Seit dem 01.04.1995 betreibt das Diakonische Werk Altholstein GmbH auf der Grundlage eines Vertrages mit der Stadt Neumünster auf dem städtischen Grundstück Gasstraße 12 im Gebäude des ehemaligen Hotels „Wappenklause“ die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS). Auf Grundlage eines jährlich kündbaren Mietvertrages zahlt die Diakonie an die Stadt eine Miete von jährlich 22.000 EUR.

Bei der von der Diakonie wahrgenommenen Tätigkeit handelt es sich um eine Aufgabe, zu der die Stadt Neumünster gemäß § 36 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII verpflichtet ist, die sie aber nicht zwingend selbst wahrnehmen muss und an Dritte übertragen kann.

Seit über 20 Jahren arbeiten die Stadt und die Diakonie auf diesem Gebiet mit dem Betrieb der ZBS vertrauensvoll und erfolgreich zusammen. Der aktuelle, gemäß Dienstanzweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadt stehende Stellen auf 5 Jahre befristete Vertrag, endet am 31.12.2019. Der Vertrag hat sich weiterhin bewährt, so dass die Zusammenarbeit für weitere 5 Jahre ab 2020 vereinbart werden soll.

Der Vertragsentwurf ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt, weitere Details zur Zusammenarbeit der Vertragspartner und der Gesamtfinanzierung der Einrichtung (insbesondere Landesmittel, Eigenanteil) sind dem Schreiben der Diakonie vom 21.10.2019 zu entnehmen (Anlage 2).

Hinzuweisen ist hierbei auf eine Steigerung im Bereich der Personalkosten, die durch die Anwendung der Vergütungsordnung des KTD (Kirchlicher Tarif Diakonie) ab 2020 ausgelöst wird (siehe ebenfalls Anlage 2) und die zu einer Erhöhung der Festbetragsfinanzierung durch die Stadt führt. Die dadurch im Haushaltsjahr 2020 entstandene Deckungslücke zwischen Haushaltsansatz (330.000 EUR) und Zuschussbetrag (366.000 EUR) kann im Wesentlichen (30.000 EUR) allein schon durch nicht verbrauchte Mittel der Diakonie für das Projekt „Ambulante Wohnbetreuung“ (unbesetzte Personalstelle) geschlossen werden. Die weitere Deckung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel im Produkt 33101 auf dem Konto 331010100.5318070 (Tagesangebot für Alkohol- und Drogenabhängige).

Der vorgelegte Vertrag wurde mit der Diakonie und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS)

Anlage 2:

Schreiben Diakonisches Werk vom 21.10.2019

